



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 118

Maria Pilotto namens der SP-Fraktion

vom 28. Juli 2021

(StB 35 vom 19. Januar 2022)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
17. März 2022  
überwiesen.**

## **Für ein Luzern ohne Gewalt – gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Zürich stellte im Rahmen ihres Projekts «Zürich schaut hin» im Frühling 2021 bei einer Bevölkerungsumfrage fest, dass drei von vier homo-, bi- oder pansexuellen Menschen angaben, dass sie im öffentlichen Raum belästigt worden sind. Als Teil eines umfassenden Gesamtpakets (Plakatkampagne, Weiterbildungen, Absprachen mit Gastronomie-, Kultur- und Sicherheitsbereich, Veranstaltungen, Selbstverteidigungskurse) bietet Zürich mit einem Online-Meldetool die Möglichkeit, dass solche Belästigungen gemeldet und somit sichtbar gemacht werden können. Die PostulantIn bittet den Stadtrat, eine Übertragung des Projekts «Zürich schaut hin» auf die Stadt Luzern zu überprüfen.

### **Ausgangslage**

Diskriminierung und Belästigung im öffentlichen Raum ist auch in der Stadt Luzern immer wieder ein Thema und ist dem Stadtrat bekannt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Luzern werden die Straftaten gegen sexuelle Integrität im öffentlichen und privaten Raum jährlich erfasst. Der aktuellen Statistik vom März 2021 ist zu entnehmen, dass die im Kanton Luzern erfassten Straftaten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent zugenommen haben. Die 203 gemeldeten Straftaten setzen sich aus 36 sexuellen Handlungen mit Kindern, 20 Vergewaltigungen, 38 sexuellen Belästigungen, einer Schändung, 10 Exhibitionismusfällen, 83 Pornografiefällen und einer übrigen Sexualstraftat zusammen. Die Statistik zeigt zudem auf, dass trotz gesteigener Aufklärungsrate bei der Straftat sexuelle Belästigung immer noch 34,2 Prozent der Fälle ungeklärt bleiben.

Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) führt selbst keine Statistik über sexuelle Diskriminierungen oder Übergriffe im öffentlichen Raum. Die Mitarbeitenden der SIP nehmen aber solche Vorfälle wahr und reagieren im Rahmen ihres Auftrags darauf.

Im Jahr 2008 lancierte der damalige Verein «Safer Clubbing Luzern» das Projekt «Luisa ist hier». Mit der Frage nach «Luisa» konnten Personen, die sich z. B. in einer Bar sexuell belästigt fühlten, unkompliziert und ohne sich exponieren zu müssen, Unterstützung vom Barpersonal einfordern.

Mit dem Projekt ging eine Schulung des Personals und der Restaurationsbetreiberinnen und -betreiber einher, die damit für das Thema der sexuellen Belästigungen sensibilisiert wurden.

Diese regelmässigen Schulungen fanden 2020 und 2021 aufgrund der beschränkten Möglichkeiten

infolge der Coronapandemie nicht statt. Aktuell klärt die neu geschaffene Bar und Club Kommission Luzern BCKL ab, ob und in welcher Form das Projekt weitergeführt werden kann.

Neben der Bar und Club Kommission Luzern wird das Thema der sexuellen Belästigung in der Stadt Luzern auch in weiteren Gefässen beobachtet und bearbeitet. So setzt sich z. B. die AG Nachtleben (Barbetreibende der Baselstrasse in Zusammenarbeit mit SIP, Luzerner Polizei [LuPol], BaBeL und Sicherheitsmanagement) laufend mit diesem Thema auseinander, oder auch die Arbeitsgruppe Sicherheit (LuPol, SIP, Strasseninspektorat [STIL], Sicherheitsmanagement), die sich mit der aktuellen Situation auf öffentlichen Plätzen befasst und geeignete Massnahmen definiert (z. B. stärkere Präsenz durch LuPol oder Verbesserung der Sichtbarkeit bzw. der Lichtverhältnisse).

Trotz der verschiedenen Gefässe kann festgehalten werden, dass für die Erfassung von Vorfällen sexueller Belästigung im öffentlichen Raum allgemein bzw. gegenüber homo-, bi- oder pansexuellen Menschen keine einheitliche Lösung existiert. Dies wäre nötig, um ein aussagekräftiges Bild über Orte des Geschehens sowie mögliche Angebots- oder Massnahmenlücken zu erhalten. Diese Beobachtung bestätigt sich auch beim Lesen des wissenschaftlichen Grundlagenberichtes der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit über die Gleichstellung im Kanton Luzern. Dieser bildet vor allem die sexuellen Belästigungen im Kontext der Arbeitswelt, jedoch nicht im öffentlichen Raum ab. Sowohl dieser Bericht wie auch der Planungsbericht über die Gleichstellung durch die HSLU stellen fest, dass eine zentrale Ursache für sexuelle Belästigungen insbesondere Stereotype und Rollenbilder sind.

### **Würdigung**

Das Thema der sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum und im Bereich des Nachtlebens wurde bis jetzt in der Stadt Luzern nur selektiv verfolgt. Ein besonderes Augenmerk auf homo-, bi- oder pansexuellen Menschen fehlt bisher. Neben den Statistiken der Luzerner Polizei fehlen aktuell klare Aussagen und Beobachtungen von Organisationen wie z. B. der SIP betreffend sexuelle Vorfälle im öffentlichen Raum. Beim Meldetool, wie es in Zürich aktuell angewendet wird, handelt es sich in erster Linie um ein statistisches Analysetool, mit dem Vorkommnisse quantitativ, qualitativ und bezogen auf den Ort erfasst werden können. Gestützt auf die daraus erfolgenden Erkenntnisse können zielführende Massnahmen in der Prävention und Intervention geplant werden. Eine Übertragung des Projekts «Zürich schaut hin» auf die Stadt Luzern soll – koordiniert durch den Sicherheitsmanager – unter Einbezug der Luzerner Polizei, relevanter Organisationen aus dem Kultur- und Gastrobereich sowie mit Fachpersonen aus dem Bereich der Diskriminierung geprüft werden. Selbst wenn sich das Online-Meldetool für Luzern nicht als zielführend erweisen würde, sollen die weiteren Massnahmen aus dem Projekt «Zürich schaut hin» auf deren Umsetzung geprüft werden. Dabei müssen die bestehenden Zuständigkeiten berücksichtigt bzw. wo nötig neu definiert werden. Es gilt u. a. bei einer Einführung der Fachstelle für Gleichstellung bei der Stadt zu klären, wie z. B. deren Rolle bei der Umsetzung der präventiven Massnahmen aussehen könnte.

### **Kosten**

Die Überweisung des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Überprüfung kann mit bestehenden Ressourcen erfolgen. Bei einer späteren Übernahme von einzelnen

oder mehreren Bestandteilen des Zürcher Projekts sind unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten weiterführende Kosten zu beachten, die aktuell noch nicht eingeschätzt werden können.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

